

Die Förderung des eingespeisten bzw. erzeugten Stroms nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G) erfordert entsprechende Messkonzepte. Schon alleine die komplexen Vergütungsregeln führen in der Praxis zu verschiedenen Konzepten.

Die Auswahl des Messkonzepts liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung, das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem EEG, KWK-G und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Um die Abwicklung der Fördergesetze (EEG, KWK-G) für den Anlagenbetreiber zu erleichtern, stehen bei der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) die nachfolgend genannten Auswahlblätter zur Verfügung:

1.) Auswahlblatt A: Messkonzepte allgemein (A1 bis A10)

2.) Auswahlblatt B: Messkonzepte Speicher (B1 bis B8)

3.) Auswahlblatt C: Messkonzepte Selbstversorgergemeinschaft (C1 bis C3)

4.) Auswahlblatt D: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit optional steuerbarem Verbraucher (D1 bis D4)

Allgemeine Hinweise:

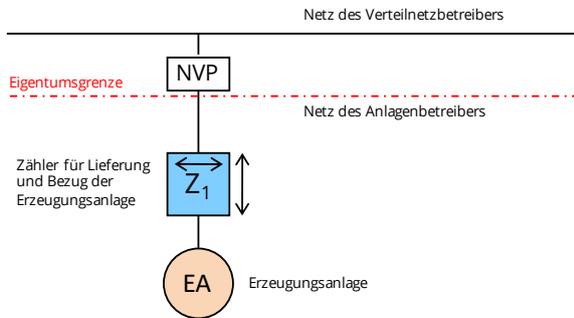
- In der Mittelspannung sind grundsätzlich Lastgangmessungen mit Fernauslesung einzusetzen.
- Bei Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung > 100 kW oder einem physikalischen Bezug > 100.000 kWh/a sind die entsprechenden Zähler ebenso als Lastgangmessung mit Fernauslesung auszuführen.
- Sofern die tatsächliche Messanordnung ausnahmsweise keinem der Messkonzepte der folgenden Auswahlblätter entsprechen kann, ist eine rechtzeitige Abstimmung mit der EVF erforderlich.
- Änderungen des Messkonzepts durch z.B. Anlagenerweiterungen oder Umbauten sind frühzeitig mit der EVF abzustimmen und über das entsprechende Formular zu melden.
- Der Anlagenbetreiber stellt die Angemessenheit und die Umsetzung des ausgewählten Messkonzepts sicher.
- EEG und KWK-G machen keine Vorgaben für Messkonzepte. Deshalb kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden.
- Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung dieses Formulars.

Auswahlblatt A: Einzelne Erzeugungsanlage A1 - A4

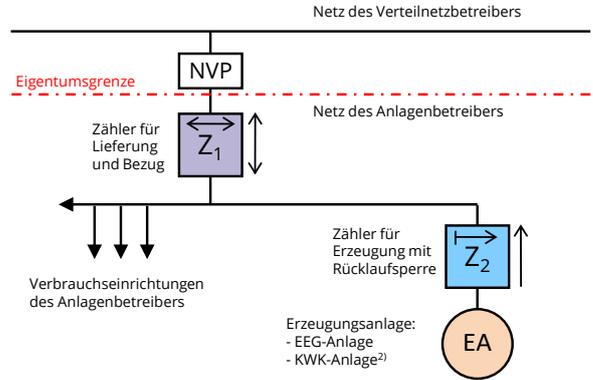
Messkonzept einzelner Erzeugungsanlagen (Förderung gem. EEG oder KWK-G) für den Parallelbetrieb mit dem Netz der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG.

Bitte zutreffendes Messkonzept ankreuzen

A1 Volleinspeisung



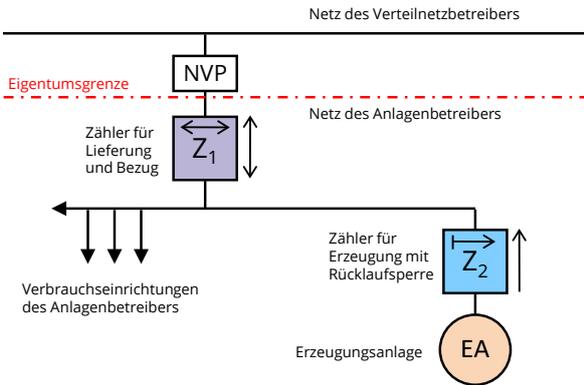
A2 Kaufmännisch – bilanzielle Weitergabe



Z₁ und Z₂ haben das identische Messverfahren (SLP oder RLM).

A3 EEG- bzw. KWK-G-Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler

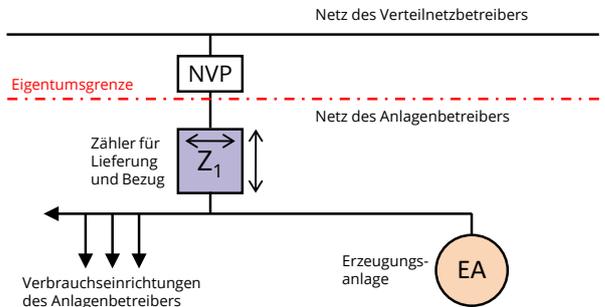
- ohne Ausnahmetatbestand nach §61 - 61 I EEG



Z₂ wird bei PV-Anlagen > 30 kW_p, sowie bei KWK-Anlagen > 1,14 kW¹⁾ zur Ermittlung der EEG umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge benötigt.
Bei KWK-G-Anlagen ist Z₂ als Untermessung für KWK-Nettostromerzeugung erforderlich.

A4 Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler

- PV-Anlagen ≤ 30 kW_p
- KWK-G-Anlagen ≤ 1,14 kW¹⁾ mit pauschalierter Einmalzahlung
- Sonstige Erzeugungsanlagen ≤ 1,14 kW¹⁾
- Ausnahmetatbestände nach § 61 - 61 I EEG



Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)
 Erzeugungszähler
 Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperrre
 Zwei-Richtungszähler
 Erzeugungsanlage

1) analog der Empfehlung 2014/31 der Clearingstelle EEG.
2) gem. Empfehlung 2019/8 der Clearingstelle EEG | KWKG

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage

Leistung der Anlage

Datum

Ort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zu den Messkonzepten zur Kenntnis genommen habe.

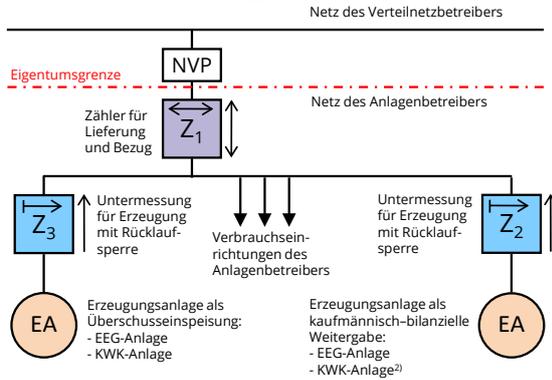
Unterschrift des Anlagenbetreibers

Auswahlblatt A: Mehrere Erzeugungsanlagen A5 – A8

Messkonzept mehrerer Erzeugungsanlagen (Förderung gem. EEG oder KWK-G) für den Parallelbetrieb mit dem Netz der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG.

Bitte zutreffendes Messkonzept ankreuzen

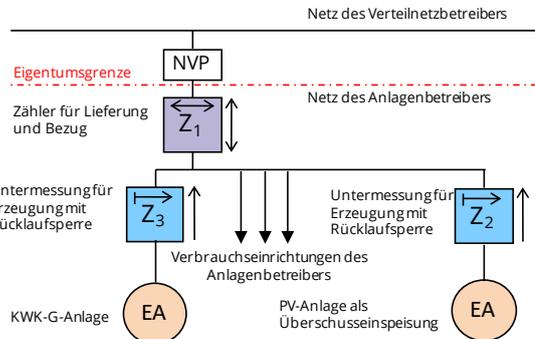
A5 Kombination aus kaufmännisch – bilanzieller Weitergabe und EEG- oder KWK-G-Überschusseinspeisung



Z₁, Z₂ und Z₃ sind als Lastgangmessung mit Fernauslesung auszuführen.

Z₃ wird auch zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge benötigt.

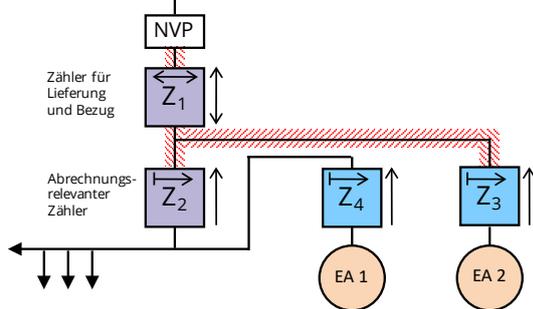
A6 Kombination KWK-G- und PV-Überschusseinspeisung



Z₁, Z₂ und Z₃ sind als Lastgangmessung mit Fernauslesung auszuführen.

Z₂ und Z₃ werden zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge benötigt.

A7 Kombination PV- und KWK-G-Eigenversorgung



Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.

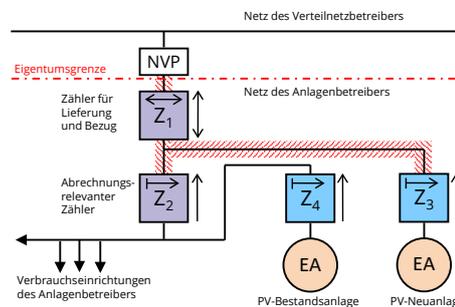
Werden beide Anlagen in Eigenversorgung betrieben, so ist EA 2 bei PV- und Wasserkraft auf 30 kW_p und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW_p begrenzt.

Bei PV-Anlagen: Erzeugungszähler notwendig, sofern Leistung > 30 kW_p (zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge)

Bei BHKW-Anlagen: Erzeugungszähler notwendig, sofern Leistung > 1,14 kW_p¹⁾ (zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge) oder als Untermessung für KWK-Nettostromerzeugung

A8 Kombination Eigenversorgung aus mehreren PV-Anlagen

- PV-Anlagen mit unterschiedlicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge⁵⁾



Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.

Nur für PV-Neuanlagen mit einer installierten Modulleistung von max. 30 kW_p zulässig.

Z₄ wird bei PV-Anlage zur Ermittlung der vergütungsrelevanten Strommengen benötigt.

Z₃ wird bei PV-Anlagen > 30 kW_p zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge benötigt.

- Z Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)
- Z Erzeugungszähler
- EA Erzeugungsanlage
- Z Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperrung
- Z Zwei-Richtungszähler

1) analog der Empfehlung 2014/31 der Clearingstelle EEG.
 2) gem. Empfehlung 2019/8 der Clearingstelle EEG | KWK-G
 3) lt. BMF-Schreiben IV DZ-57124/07/10002.003 v. 21. Mai 11
 4) lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012
 5) Kombination von Bestandsanlagen im Marktintegrationsmodell (IBN: 01.04.2012 – 31.07.2014, Leistung: >10 kW_p bis ≤ 1 MW_p) mit Neuanlagen

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage

Leistung der Anlage

Datum

Ort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zu den Messkonzepten zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift des Anlagenbetreibers

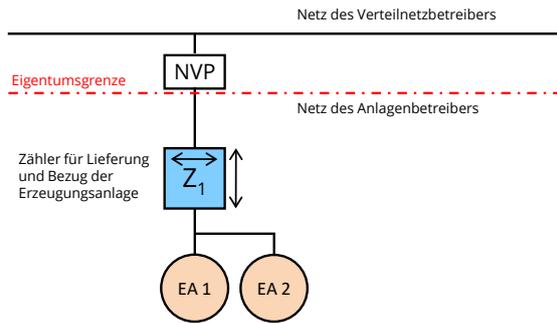
Auswahlblatt A: Mehrere Erzeugungsanlagen A9 - A10

Messkonzept mehrerer Erzeugungsanlagen (Förderung gem. EEG oder KWK-G) für den Parallelbetrieb mit dem Netz der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG.

Bitte zutreffendes Messkonzept ankreuzen

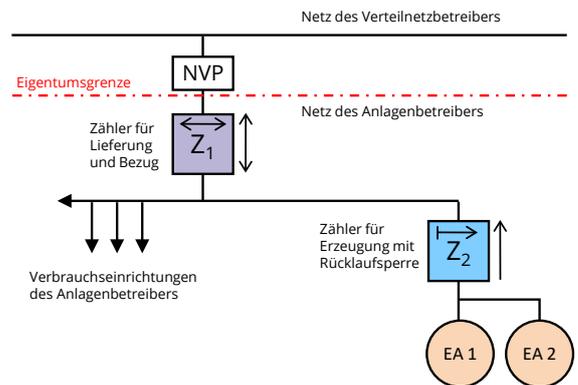
A9 Volleinspeisung mehrerer EEG-Anlagen mit gemeinsamer Erzeugungsmessung

- Gleichartige Energieträger -
- Ohne Zonung nach Bemessungsleistung -
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge -



A10 Eigenversorgung mehrerer PV-Anlagen mit gemeinsamer Messung

- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge -



Z₂ wird benötigt, bei PV-Anlagen > 30 kW_p (Hinweis: Beachtung der Anlagenzusammenfassung)

Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)	Erzeugungszähler	Erzeugungsanlage	Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperr	Zwei-Richtungszähler
---	------------------	------------------	---------------------------------------	----------------------

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage

Leistung der Anlage

Datum

Ort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zu den Messkonzepten zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Auswahlblatt B: Einzelne Erzeugungsanlage mit Speicher (B1 - B4)

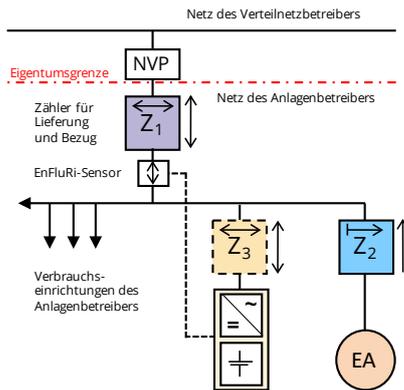
Messkonzept einzelner Erzeugungsanlagen (Förderung gem. EEG oder KWK-G) mit AC- oder DC-gekoppeltem Stromspeicher für den Parallelbetrieb mit dem Netz der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG.

Allgemeine Vorgaben zu den Messkonzepten B1 – B4:

- Personenidentität (Anlagenbetreiber, Speicherbetreiber und Letztverbraucher sind identisch)
- Speicher wird nicht aus dem öffentlichen Netz beladen und speist nicht in das öffentliche Netz ein. Die Erhaltungsladung zum Schutz des Speichers ist hiervon ausgenommen.

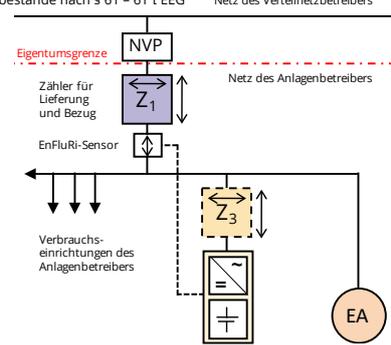
Bitte zutreffendes Messkonzept ankreuzen.

B1 Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung (AC-gekoppelter Speicher)



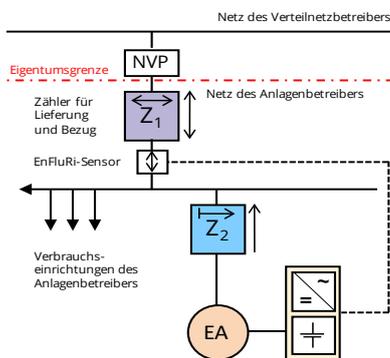
B2 Überschusseinspeisung ohne Erzeugungsmessung (AC-gekoppelter Speicher)

- PV-Anlagen ≤ 30 kWp
- KWK-G-Anlagen ≤ 1,14 kW¹) mit pauschalierter Einmalzahlung
- Sonstige Erzeugungsanlagen ≤ 1,14 kW¹)
- Ausnahmetatbestände nach § 61 – 61 I EEG



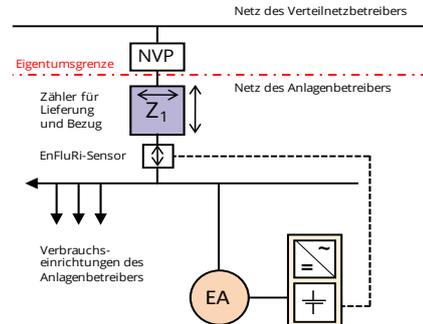
B3 Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung (DC-gekoppelter Speicher)

- ohne Ausnahmetatbestand nach § 61 - 61 I EEG



B4 Überschusseinspeisung ohne Erzeugungsmessung (DC-gekoppelter Speicher)

- PV-Anlagen ≤ 30 kWp
- KWK-G-Anlagen ≤ 1,14 kW¹) mit pauschalierter Einmalzahlung
- Sonstige Erzeugungsanlagen ≤ 1,14 kW¹)
- Ausnahmetatbestände nach § 61 – 61 I EEG



Ein-Richtungs-zähler mit Rücklaufsperrung
 Zwei-Richtungs-zähler
 Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)
 Erzeugungszähler
 Speicherspeicherzähler
 Erzeugungsanlage
 Stromspeicher

Z₂ Dieser Zähler ist erforderlich bei:

- PV-Anlage > 10 kW_p ab 01.04.2012 bis 31.07.2014
- PV-Eigenversorgungen bei Anlagen > 30 kW_p sowie bei KWK-Anlagen > 1,14 kW zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Energiemengen, sofern kein Ausnahmetatbestand nach § 61 – 61 I EEG vorliegt.
- PV-Eigenverbrauch nach EEG 2009 bzw. 2012 bis 31.03.2012 (30 kW_p, ab 01.01.2009 bzw. ab 01.07.2010)

Z₃ Dieser Zähler ist erforderlich für:

- Speicher > 30 kW in Kombination mit EEG-Anlagen.
- Speicher > 10 kW oder Eigenversorgung aus Speicher > 10 MWh/a in Kombination mit KWK-Anlagen

Energieflussrichtungssensor (EnFluRi-Sensor): Der EnFluRi-Sensor kommuniziert mit dem Speichersystem, um unzulässige Energieströme aus dem bzw. in das öffentliche Netz des Speichers zu verhindern.

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage

Leistung der Anlage

Datum

Ort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zu den Messkonzepten zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Auswahlblatt B: Mehrere Erzeugungsanlagen mit Speicher (B5 - B8)

Messkonzept mehrerer Erzeugungsanlagen (Förderung gem. EEG oder KWK-G) mit AC- oder DC-gekoppeltem Stromspeicher für den Parallelbetrieb mit dem Netz der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG.

Allgemeine Vorgaben zu den Messkonzepten B5 – B8:

- Personenidentität (Anlagenbetreiber, Speicherbetreiber und Letztverbraucher sind identisch)
- Speicher wird nicht aus dem öffentlichen Netz beladen und speist nicht in das öffentliche Netz ein. Die Erhaltungsladung zum Schutz des Speichers ist hiervon ausgenommen).

Bitte zutreffendes Messkonzept ankreuzen.

B5 Überschusseinspeisung mit gem. Erzeugungsmessung (AC-gekoppelter Speicher)

- Gleichartiger Energieträger
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

B6 Überschusseinspeisung ohne Erzeugungsmessung (AC-gekoppelter Speicher)

- Gleichartiger Energieträger
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

B7 Kaskadenschaltung (Doppelte Eigenversorgung) (AC-gekoppelter Speicher)

Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.

Werden beide Anlagen in Eigenversorgung betrieben, so ist EA 2 bei PV- und Wasserkraft auf 30 kW⁹⁾ und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW⁹⁾ begrenzt.

B8 Kaskadenschaltung (Doppelte Eigenversorgung) (DC-gekoppelter Speicher)

Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.

Werden beide Anlagen in Eigenversorgung betrieben, so ist EA 2 bei PV- und Wasserkraft auf 30 kW⁹⁾ und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW⁹⁾ begrenzt.



- Z₂** Dieser Zähler ist erforderlich bei:
- PV-Anlage > 10 kW_p, ab 01.04.2012 bis 31.07.2014
 - PV-Eigenversorgungen bei Anlagen > 30 kW_p, sowie bei KWK-Anlagen > 1,14 kW zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Energiemengen, sofern kein Ausnahmetatbestand nach § 61 – 61 I EEG vorliegt.
 - PV-Eigenverbrauch nach EEG 2009 bzw. 2012 bis 31.03.2012 (30 kW_p, ab 01.01.2009 bzw. ≤ 50 kW_p, ab 01.07.2010)
- Z₃** Dieser Zähler ist erforderlich für:
- Speicher > 30 kW, wenn Beladung nur aus EEG-Anlagen erfolgt
 - Speicher > 10 kW oder Eigenversorgung aus Speicher > 10 MWh/a, wenn Beladung aus min. einer KWK-Anlage erfolgt

↕ Energieflussrichtungssensor (EnFluRi-Sensor): Der EnFluRi-Sensor kommuniziert mit dem Speichersystem, um unzulässige Energieströme aus dem bzw. in das öffentliche Netz des Speichers zu verhindern.

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage

Leistung der Anlage

Datum

Ort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zu den Messkonzepten zur Kenntnis genommen habe.

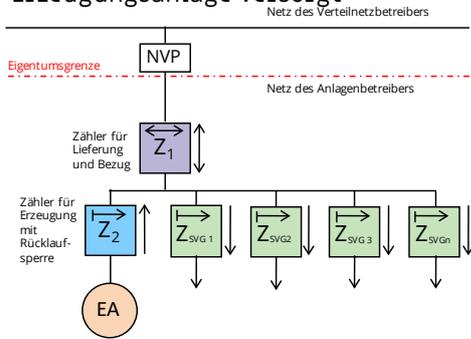
Unterschrift des Anlagenbetreibers

Auswahlblatt C: Selbstversorgergemeinschaft C1 - C3

Selbstversorgergemeinschaften / Mieterstrommodelle zur Belieferung Dritter.

Bitte zutreffendes Messkonzept ankreuzen.

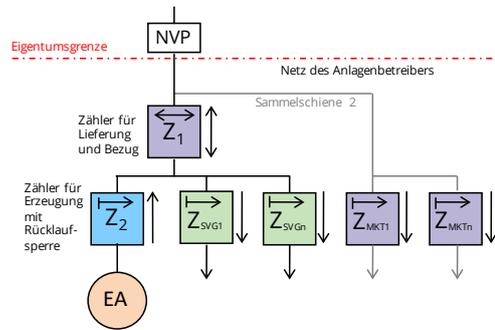
C1 Selbstversorgergemeinschaft: Alle Anschlussnutzer werden von der Erzeugungsanlage versorgt



Voraussetzung:

- Alle Nutzer werden von der Selbstversorgergemeinschaft versorgt.
- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, dass alle Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.

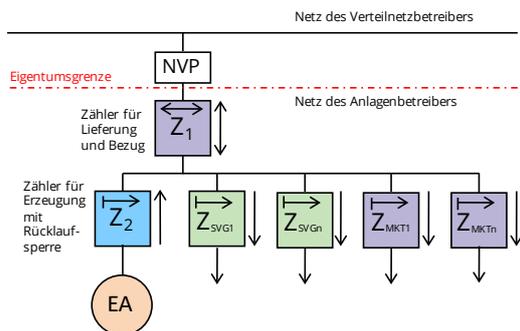
C2 Selbstversorgergemeinschaft: Hardwarelösung (2 Sammelschienen) für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer



Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.
- Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Insbesondere Messgeräteinsatz, Ablese- und Abrechnungsmodalitäten.

C3 Selbstversorgergemeinschaft: Softwarelösung für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer



Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.

	MSB-Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)		MSB-Erzeugungszähler		Zähler Selbstversorgergemeinschaft
	Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperrung		Zwei-Richtungszähler		Erzeugungsanlage

Hinweis zu den Messkonzepten C1 - C3:

Für die netzrelevanten Zähler sind TAB-konforme Zählerplätze vorzusehen.

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage

Leistung der Anlage

Datum

Ort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zu den Messkonzepten zur Kenntnis genommen habe.

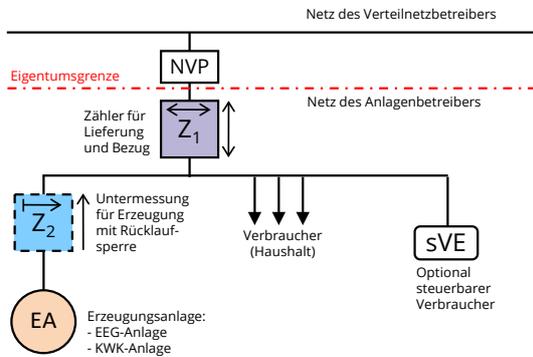
Unterschrift des Anlagenbetreibers

Auswahlblatt D: Optional steuerbare Verbraucher D1 - D4

Messkonzept von Erzeugungsanlagen mit optional steuerbarem Verbraucher für den Parallelbetrieb mit dem Netz der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG.

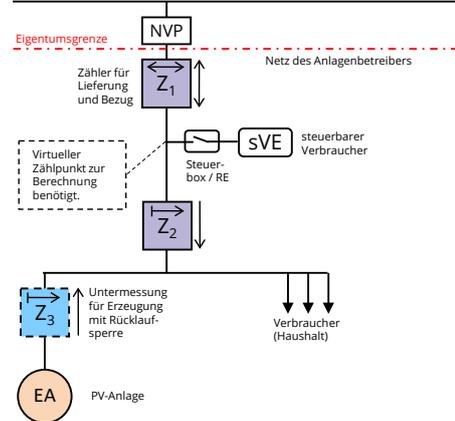
Bitte zutreffendes Messkonzept ankreuzen.

D1 Einzelne Erzeugungsanlage ohne Steuerung der Verbrauchseinrichtung
- Reduzierung für sVE nach § 14a EnWG **nicht** möglich



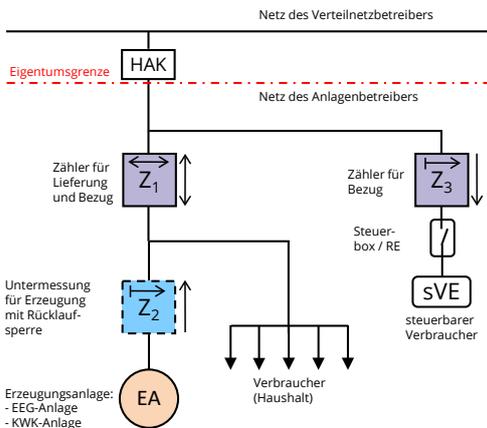
Z₁ wird bei PV-Anlagen > 3,42 kW¹⁾ sowie bei KWK-Anlagen > 1,14 kW¹⁾ zur Ermittlung der EEG umlagepflichtigen Eigenversorgungs-menge benötigt.
Bei KWK-G-Anlagen ist Z₂ als Unter-messung für KWK-Nettostromerzeugung erforderlich (sofern keine pauschalisierte Einmalzahlung erfolgt).

D2 Einzelne Erzeugungsanlage mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung
- Reduzierung für sVE nach § 14a EnWG möglich



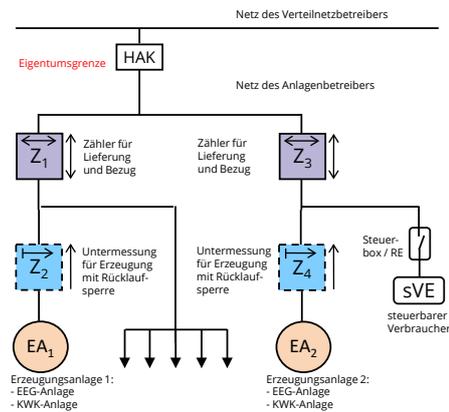
Z₁ wird bei PV-Anlagen > 30 kW_p zur Ermittlung der EEG umlagepflichtigen Eigenversorgungs-menge benötigt.
Messkonzept ist nur umsetzbar, sofern Z₁ und Z₂ als Eintarifzähler ausgeführt werden.

D3 Einzelne Erzeugungsanlage mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung
- Reduzierung für sVE nach § 14a EnWG möglich



Z₁ wird bei PV-Anlagen > 30 kW_p, sowie bei KWK-Anlagen > 1,14 kW¹⁾ zur Ermittlung der EEG umlagepflichtigen Eigenversorgungs-menge benötigt.
Bei KWK-G-Anlagen ist Z₂ als Unter-messung für KWK-Nettostromerzeugung erforderlich (sofern keine pauschalisierte Einmalzahlung erfolgt).

D4 Mehrere Erzeugungsanlagen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung
- Reduzierung für sVE nach § 14a EnWG möglich



Z₁ bzw. Z₃ wird bei PV-Anlagen > 30 kW_p, sowie bei KWK-Anlagen > 1,14 kW¹⁾ zur Ermittlung der EEG umlagepflichtigen Eigenversorgungs-menge benötigt.
Bei KWK-G-Anlagen ist Z₂ bzw. Z₄ als Unter-messung für KWK-Nettostromerzeugung erforderlich (sofern keine pauschalisierte Einmalzahlung erfolgt).



1) analog der Empfehlung 2014/31 der Clearingstelle EEG

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage

Leistung der Anlage

Datum

Ort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zu den Messkonzepten zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift des Anlagenbetreibers